

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

840020_771765_1837307_PRO_Montagereiniger

Überarbeitet am: 15.02.2024 Seite 1 von 16

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

840020 771765 1837307 PRO Montagereiniger

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: IWETEC GmbH

Straße: Werner-von-Siemens-Str. 16

Ort: D-36041 Fulda

Telefon: +49 661 9764-0 Telefax: +49 661 9764-150

E-Mail: gefahrstoffmanagement@langgroup.de

Internet: https://www.iwetec.de

Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung Mo.-Do.: 7.15-16.00 Uhr / Fr. 7.15-14.00 Uhr

1.4. Notrufnummer: 24-Stunden-Notrufnummer des GIZ Nord +49 (0) 551 / 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 1; H222-H229 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411

7.444.0 011101110 2, 11111

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Aceton

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:







Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

840020_771765_1837307_PRO_Montagereiniger					
Überarbeitet am: 15.02.2024		Seite 2 von 16			
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.				
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.				
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.				
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.				
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.				
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.				
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.				
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.				
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.				
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.				
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.				
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.				
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.				
P410+P412 P501	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschrifte der Entsorgung zuführen.	en			

Hinweis zur Kennzeichnung

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

2.3. Sonstige Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Endokrines Störpotential: Nein.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

840020_771765_1837307_PRO_Montagereiniger

Überarbeitet am: 15.02.2024 Seite 3 von 16

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname							
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.					
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr.	1272/2008)	•					
	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alka	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Iso-alkane, Cycloalkane, <5 % n-Hexan						
	921-024-6		01-2119475514-35					
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE H411 EUH066							
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe C7, n-Alkane,	iso-Alkane, zyklisch		25-<50 %				
	927-510-4		01-2119475515-33					
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE H411	3, Asp. Tox. 1, Aquatio	Chronic 2; H225 H315 H336 H304					
67-64-1	Aceton			20-<25 %				
	200-662-2		01-2119471330-49					
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE							
75-28-5	Isobutan	10-<20 %						
	200-857-2		01-2119485395-27					
	Flam. Gas 1A, Press. Gas (Liq.); H							
124-38-9	Kohlenstoffdioxid	1-<3 %						
	204-696-9							
74-98-6	Propan	1-<3 %						
	200-827-9		01-2119486944-21					
	Flam. Gas 1A, Press. Gas (Comp.); H220 H280						
106-97-8	Butan			0,1-<1 %				
	203-448-7		01-2119474691-32					
	Flam. Gas 1A, Press. Gas (Comp.); H220 H280							

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil				
	Spezifische Ko	nzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE					
	921-024-6	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Iso-alkane, Cycloalkane, <5 % n-Hexan	25-<50 %				
	inhalativ: LC50 = >25,2 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >2800-3100 mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg						
64742-49-0	927-510-4	Kohlenwasserstoffe C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	25-<50 %				
	inhalativ: LC50 mg/kg	0 = >23,3 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >2800-3100 mg/kg; oral: LD50 = 5500					
67-64-1	200-662-2	Aceton	20-<25 %				
	inhalativ: LC50 = 76 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = 20000 mg/kg; oral: LD50 = 5800 mg/kg						
106-97-8	203-448-7	Butan	0,1-<1 %				
	inhalativ: LC50 = 658 mg/l (Dämpfe)						

Weitere Angaben

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004:

> =30 % Kohlenwasserstoffe, aliphatisch

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

840020_771765_1837307_PRO_Montagereiniger

Überarbeitet am: 15.02.2024 Seite 4 von 16

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Personen in Sicherheit bringen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen. Übelkeit. Schwindel. Müdigkeit. Verursacht Hautreizungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. Symptome können auch erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel. Kohlendioxid (CO2), Schaum, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch unvollständige Verbrennung und Thermolyse können Gase unterschiedlicher Toxizität entstehen. Im Fall von kohlenwasserstoffhaltigen Produkten z. B. CO, CO2, Aldehyde und Ruß. Diese können sehr gefährlich sein, wenn sie hohe Konzentrationen oder in geschlossenen Räumen eingeatmet werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Gefahr des Berstens des Behälters.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende</u> Verfahren

Allgemeine Hinweise

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Einsatzkräfte

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

840020_771765_1837307_PRO_Montagereiniger

Überarbeitet am: 15.02.2024 Seite 5 von 16

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Sicherstellen, dass das gesamte Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage behandelt wird.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Für Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gebrauchsanweisung beachten. Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Dämpfe / Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Exposition vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Hautschutzplan erstellen und beachten!

Weitere Angaben zur Handhabung

Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Gesetzliche Regelungen und Vorschriften beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe. Nahrungsund Futtermittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Frost. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Kühl und trocken lagern. Gesetzliche Regelungen und Vorschriften beachten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

840020_771765_1837307_PRO_Montagereiniger

Überarbeitet am: 15.02.2024 Seite 6 von 16

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Hinweis	Art
67-64-1	Aceton	500	1200		2(I)	Υ	TRGS 900
106-97-8	Butan	1000	2400		4(II)		TRGS 900
75-28-5	Isobutan	1000	2400		4(II)		TRGS 900
124-38-9	Kohlenstoffdioxid	5000	9100		2(II)		TRGS 900
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)		TRGS 900

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	_	3	Probennahme- zeitpunkt
67-64-1	Aceton	Aceton	50 mg/l	U	b

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Iso-alk	kane, Cycloalkane, <5 % n-Hexan	·	
Arbeitnehme	er DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	2035 mg/m ³
Arbeitnehme	er DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	773 mg/kg KG/d
Verbraucher	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	608 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	699 mg/kg KG/d
Verbraucher	DNEL, langzeitig	oral	systemisch	699 mg/kg KG/d
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe C7, n-Alkane, iso-Alkane	e, zyklisch		
Arbeitnehme	er DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	2085 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	300 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	447 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	149 mg/kg KG/d
Verbraucher	DNEL, langzeitig	oral	systemisch	149 mg/kg KG/d

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

- a keine Beschränkung.
- b Expositionsende bzw. Schichtende
- c bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
- d vor nachfolgender Schicht
- Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
- Z: Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht ausgeschlossen werden Vollblut (B)
 Urin (U)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition











gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

840020_771765_1837307_PRO_Montagereiniger

Überarbeitet am: 15.02.2024 Seite 7 von 16

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)
Dicke des Handschuhmaterials: >0,45 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >480 min. EN ISO 374

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Atemschutz

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW):

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).

Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: AX

Tragzeitbegrenzung für Atemschutzgeräte beachten. Gesetzliche Regelungen und Vorschriften beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Gesetzliche Regelungen und Vorschriften beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Aerosol Farbe: farblos, klar Geruch: Lösemittel

Prüfnorm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt Siedepunkt oder Siedebeginn und -42 °C

Siedebereich:

nicht anwendbar Entzündbarkeit: Untere Explosionsgrenze: 1.1 Vol.-% 14,3 Vol.-% Obere Explosionsgrenze: Flammpunkt: -80 °C Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt pH-Wert: nicht bestimmt Kinematische Viskosität: <22,5 mm²/s Wasserlöslichkeit: Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff

Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte: 0,705 g/cm³ DIN 51757

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

840020_771765_1837307_PRO_Montagereiniger

Überarbeitet am: 15.02.2024 Seite 8 von 16

Gas: nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Festkörpergehalt: nicht bestimmt

Weitere Angaben

Angaben beziehen sich auf den technischen Wirkstoff. Relative Dichte, Farbe, Geruch, Viskosität, pH-Wert

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht einer Temperatur über 50 °C aussetzen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch unvollständige Verbrennung und Thermolyse können Gase unterschiedlicher Toxizität entstehen. Im Fall von kohlenwasserstoffhaltigen Produkten z. B. CO, CO2, Aldehyde und Ruß. Diese können sehr gefährlich sein, wenn sie hohe Konzentrationen oder in geschlossenen Räumen eingeatmet werden.

Weitere Angaben

Nicht mischen mit anderen Chemikalien.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix geprüft

Dosis Spezies Quelle
C50 inhalativ (Staub/Nebel) (4 mg/l Ratte

LC50, inhalativ (Staub/Nebel) (4 mg/l Ratte.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Gas) > 20000 ppm



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

840020_771765_1837307_PRO_Montagereiniger

Überarbeitet am: 15.02.2024 Seite 9 von 16

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode		
	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Iso-alkane, Cycloalkane, <5 % n-Hexan							
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte.				
	dermal	LD50 3100 mg/kg	>2800-	Ratte.				
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	>25,2	Ratte.				
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe C7,	n-Alkane, iso-A	Alkane, zyk	lisch				
	oral	LD50 mg/kg	5500	Ratte.				
	dermal	LD50 3100 mg/kg	>2800-	Ratte.				
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	>23,3	Ratte.				
67-64-1	Aceton							
	oral	LD50 mg/kg	5800	Ratte.				
	dermal	LD50 mg/kg	20000	Kaninchen.				
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	76 mg/l	Ratte.				
106-97-8	Butan							
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	658 mg/l	Ratte.				

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Iso-alkane, Cycloalkane, <5 % n-Hexan; Kohlenwasserstoffe C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch; Aceton)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken, Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt,

Verweis auf andere Abschnitte: 2.1, 4.2

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

11.2. Angaben über sonstige Gefahren



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

840020_771765_1837307_PRO_Montagereiniger

Überarbeitet am: 15.02.2024 Seite 10 von 16

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

840020_771765_1837307_PRO_Montagereiniger

Überarbeitet am: 15.02.2024 Seite 11 von 16

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode	
	Kohlenwasserstoffe, C6-	C7, n-alkane	, Iso-alkane,	Cycloalk	Cycloalkane, <5 % n-Hexan			
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>1-10	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)			
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	10-30	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata			
	Akute Crustaceatoxizität	EL50 mg/l	>1-10	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)			
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	2,045	28 d	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)			
	Crustaceatoxizität	NOEC	1 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)			
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe C7,	n-Alkane, iso	-Alkane, zyk	lisch				
	Akute Fischtoxizität	LL50 mg/l	>13,4	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)			
	Akute Algentoxizität	ErC50	12 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	SIDS Initial Assesment Report for SIAM		
	Akute Crustaceatoxizität	EL50 mg/l	>1-10	48 h	Daphnia magna			
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	1,534	28 d	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	ECHA		
	Crustaceatoxizität	NOEC	1 mg/l	21 d	Daphnia magna	ECHA		
67-64-1	Aceton							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	5540	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)			
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	5000	96 h	Desmodesmus subspicatus			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	6100	48 h	Daphnia magna			
75-28-5	Isobutan							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	91,42	96 h				
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	19,37	96 h				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	69,43	48 h	Daphnia sp.			
74-98-6	Propan						_	
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	49,9	96 h	fish	Unitet States Environmental Protection A		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	19,37	96 h		USEPA OPPT Risk Assesment Division 200		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	69,43	48 h	Daphnia sp.	USEPA OPPT Risk Assesment Division 200		
106-97-8	Butan							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	49,9	96 h	Fish, no other information	Unitet States Environmental Protection A		



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

840020_771765_1837307_PRO_Montagereiniger						
Überarbeitet am: 15.02.2024						Seite 12 von 16
Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	19,37	96 h	Algae	USEPA OPPT Risk Assesment Division 200	
Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	69,43	48 h	Daphnia sp	USEPA OPPT Risk Assesment Division 200	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Methode	Wert	d	Quelle		
	Bewertung					
	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Iso-alkane, Cycloalkane, <5 % n-Hexan					
	OCD 301 E	98 %	28			
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)					

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Iso-alkane, Cycloalkane, <5 % n-Hexan	3,4-5,2
67-64-1	Aceton	-0,24
75-28-5	Isobutan	1,09
74-98-6	Propan	1,09
106-97-8	Butan	1,09

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in

Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in

Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in

Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in

Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

840020_771765_1837307_PRO_Montagereiniger

Überarbeitet am: 15.02.2024 Seite 13 von 16

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950

DRUCKGASPACKUNGEN 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 2 14.4. Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode:

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Menge: E0 Beförderungskategorie: 2 Tunnelbeschränkungscode: D

Binnenschiffstransport (ADN)

UN 1950 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 2 14.4. Verpackungsgruppe: Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Menge: E0

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950 14.2. Ordnungsgemäße **AEROSOLS**

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 2.1 14.4. Verpackungsgruppe: Gefahrzettel: 2.1



Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 381,959

Begrenzte Menge (LQ): 1000 mL Freigestellte Menge: E0 EmS: F-D, S-U



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

840020_771765_1837307_PRO_Montagereiniger

Überarbeitet am: 15.02.2024 Seite 14 von 16

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße AEROSOLS, flammable

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:2.114.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1



Sondervorschriften: A145 A167 A802

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G Passenger LQ: Y203 Freigestellte Menge: E0

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:203IATA-Maximale Menge - Passenger:75 kgIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:203IATA-Maximale Menge - Cargo:150 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Ja



Gefahrauslöser: Hydrocarbons C6-C7, n-alkane, isoalkane cyclisch, <5% n-Hexan

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 28, Eintrag 40, Eintrag 75

Richtlinie 2010/75/EU über Es liegen keine Informationen vor.

Industrieemissionen:

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus Es liegen keine Informationen vor.

Farben und Lacken:

Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung (EU) 2019/1148):

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden

Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Aerosolrichtlinie (75/324/EWG).

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

840020_771765_1837307_PRO_Montagereiniger

Überarbeitet am: 15.02.2024 Seite 15 von 16

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 7,8,9,10,11,13,14,15,16.

Abkürzungen und Akronyme

Flam. Gas: Entzündbare Gase

Aerosol: Aerosole

Press. Gas (Comp.): Verdichtetes Gas Press. Gas (Lig.): Verflüssigtes Gas Flam. Lig: Entzündbare Flüssigkeiten

Asp. Tox: Aspirationsgefahr Skin Irrit: Hautreizung Eye Irrit: Augenreizung

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement

concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA: International Air Transport Association

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL/DMEL: Derived No Effect Level / Derived Minimal Effect Level

WEL (UK): Workplace Exposure Limits TWA (EC): Time-Weighted Average ATE: Acute Toxicity Estimate

STEL (EC) Short Term Exposure Limit

LC50: Lethal Concentration

EC50: half maximal Effective Concentration

ErC50: means EC50 in terms of reduction of growth rate

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ICL	P1

1-1		
Einstufung	Einstufungsverfahren	
Aerosol 1; H222-H229		
Asp. Tox. 1; H304		
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren	
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren	
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren	
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220 Extrem entzündbares Gas. Extrem entzündbares Aerosol. H222

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	840020_771765_1837307_PRO_Montagereiniger	
Überarbeitet am: 15.02.2024		Seite 16 von 16

H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)